

Rahmenvorgaben

Vergabe von Finanzmitteln „Sport- und Bewegung“ für jugendliche Flüchtlinge und Zuwanderer

1. Allgemeines

Im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlings- und Zuwandererzahlen in Köln wurde seitens der Stadt Köln die Notwendigkeit gesehen, ein Handlungskonzept zum Umgang mit dieser hier, z. T. nur vorübergehend, wohnenden Bevölkerungsgruppe zu erstellen. Teil dieses Konzeptes sind u. a. auch verschiedene Sport- und Bewegungsangebote.

Neben in Aussicht stehenden Bundes- und Landesmitteln stehen der Sportverwaltung ab 2015ff Haushaltsmittel von rund 20.000,- € pro Jahr zur Schaffung von Sport- und Bewegungsangeboten zur Verfügung.

Diese Mittel sind entsprechend der folgenden Vorgaben für Honorare und Sachleistungen zu beantragen und einzusetzen.

2. Antragstellung

Die Mittel können mit beigefügten Antragsformularen (vgl. Anlagen 1 und 2) beantragt werden. Die geforderten Informationen sind verbindlich.

3. Honorarmittel

Das qualifizierte betreuende Personal wird pro Zeitstunde mit einem Betrag von bis zu 25,- € honoriert. Das Honorar muss mit dem o. g. Antrag (vgl. Anlage 1) beantragt werden.

4. Sachmittel

Pro Gruppe und Jahr kann zur Anschaffung von Sportmaterialien ein Betrag von max. 100,- € mit dem o. g. Antrag (vgl. Anlage 2) beantragt werden. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist zu begründen.

5. Bezirksjugendpflegen

Die Bezirksjugendpflegen sind bei der Planung zu involvieren. Sie koordinieren bei Bedarf die Angebote vor Ort und kooperieren dazu mit der Sport- und der Sportselbstverwaltung.

6. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Die betreuenden Personen müssen dem Antragsteller ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorlegen, was von diesem im Antrag zu bestätigen ist (vgl. Anlage 3).

7. Versicherung

Für die geplanten Angebote ist eine Versicherung der Teilnehmer verpflichtend. Sie ist dem Sportamt jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

8. Verwendungsnachweise

Für die bewilligten, ausgezahlten und eingesetzten Mittel sind dem Sportamt Verwendungsnachweise entweder nach Beendigung der Maßnahme (bei Laufzeit unter einem Jahr) oder Ende Januar für das zurückliegende Kalenderjahr zur Verfügung zu stellen.

9. Allgemeine Hinweise

Bewilligungen können nur solange ausgesprochen werden, wie Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Mittel.

Anlage 1

Antrag auf Bezuschussung von Honoraren

für Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings- und
Zuwandererfamilien

An das:

Sportamt der Stadt Köln
Aachener Str./Sportpark Müngersdorf
Ghazaleh Niedringhaus
Olympiaweg 7
50933 Köln

Tel.: 0221/221-31-275, Mail: ghazaleh.niedringhaus@stadt-koeln.de

1. Name und Anschrift des Sportvereins, der Institution, des/r Antragstellers/in

.....
.....

2. Bankverbindung

.....

3. Angebotsbeschreibung (wann, wo, Sportart, gemischte/gleichgeschlechtliche Gruppe, Alter)

.....
.....

4. Versicherung

.....

5. Beantragte Honorarkosten

.....

6. Name und Anschrift der Gruppenleitung

.....

7. Qualifizierung und Art ihrer bisherigen Tätigkeit

.....
.....

8. Bestätigung

Die unterschriebene Bestätigung (vgl. Anlage), dass das erweiterte polizeiliche
Führungszeugnis der Gruppenleitung vorliegt, ist Bestandteil des Antrages.

Unterschrift des Antragstellers (Vereinsvorsitzende/r, hauptamtliche Geschäftsführung, sonstige)

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 2

Antrag auf Bezuschussung von Sachleistungen
für Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlings- und
Zuwandererfamilien

An das:

Sportamt der Stadt Köln
Aachener Str./Sportpark Müngersdorf
Ghazaleh Niedringhaus
Olympiaweg 7
50933 Köln

Tel.: 0221/221-31-216, Mail: ghazeleh.niedringhaus@stadt-koeln.de

1. Name und Anschrift des Sportvereins, der Institution, des/r Antragstellers/in

.....
.....

2. Bankverbindung

.....

3. Art der Sachleistung

.....
.....

4. Begründung des Bedarfs

.....
.....

5. Kosten

.....
.....

6. Name und Anschrift der Gruppenleitung

.....

7. Bestätigung

Die unterschriebene Bestätigung (vgl. Anlage 3), dass das erweiterte polizeiliche
Führungszeugnis der Gruppenleitung vorliegt, ist Bestandteil des Antrages.

Unterschrift des Antragstellers (Vereinsvorsitzende/r, hauptamtliche Geschäftsführung, sonstige)

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 3

Folgende Voraussetzungen sind Bestandteil des Antrages:

Erweitertes Führungszeugnis §§ 8a und 72a SGB VIII

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist seit dem 01.05.2010 die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses* gemäß § 30 a BZRG für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich zu gewährleisten. Diese Aufforderung bezieht sich auf die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Beratung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger vornehmen.

Ich erkläre, dass alle bei mir beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich über erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) verfügen und diese bei mir vorliegen. Gleichzeitig erkläre ich, dass ich in Zukunft nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigen werde, die vor Antritt der Beschäftigung über erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse (EFZ) verfügen und diese mir vorlegen. Zudem erkläre ich, dass in unserer Institution keine jugendgefährdenden, strafbaren oder verfassungsfeindlichen Zielsetzungen verfolgt oder Kinder und Jugendliche Zugang zu Medien verschafft werden, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen.

Datum

Unterschrift

**Nach Vorlage einer Bestätigung über eine ehrenamtliche Tätigkeit des gemeinnützigen Trägers, werden die Gebühren im Bereich der Justizverwaltung erlassen.*